



MAIN-KINZIG-
KREIS

Gesundheitsamt
- RD/ZL -

Voraus-Helfer

Leistungs- und Alarmierungsrichtlinien

Stand: 04. März 2002 - Seite 1 von 5

Vorbemerkung

Zur Optimierung der Notfallversorgung stehen mancherorts Einsatzkräfte zur Verfügung, die durch besondere räumliche Nähe zum Einsatzort in der Lage sind, bereits vor Eintreffen des „planmäßigen“ Rettungsdienstes (ca. 2-5 min. nach Notrufeingang) Erstmaßnahmen am Notfallpatienten durchzuführen. Diese Einsatzkräfte sind meist ehrenamtliche Mitarbeiter von Hilfsorganisationen einschließlich der Feuerwehr und leisten diese Erstmaßnahmen im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben ihrer Organisation. Für derartige Systeme waren und sind bisher die Bezeichnungen „Helfer vor Ort“, „First Responder“ oder „Voraus-Retter“ geläufig. Der Main-Kinzig-Kreis verwendet die zusammenfassende Bezeichnung „Voraus-Helfer“ in Anlehnung an die Empfehlung des Hessischen Sozialministeriums vom 17.09.2001. Durch den Einsatz von Voraus-Helfern besteht die Möglichkeit, das therapiefreie Intervall zu verkürzen; hiervon profitieren in erster Linie Patienten mit akutem Kreislaufstillstand, bei denen noch keine Reanimationsmaßnahmen durchgeführt werden.

Voraussetzung für das zeitgerechte Wirken dieser ehrenamtlichen Kräfte ist die frühzeitige Alarmierung durch die Zentrale Leitstelle, in der entsprechende Dispositionskriterien vorliegen müssen. Diese Kriterien werden in diesen Leistungs- und Alarmierungsrichtlinien festgelegt. Sie basieren auf dem mutmaßlichen Interesse des Notfallpatienten an möglichst frühzeitig einsetzenden Basismaßnahmen ebenso wie an seinem Interesse an der Wahrung seiner Intimsphäre. Aus diesem Grund müssen für die Alarmierungsschwelle eher strenge Kriterien gelten.

Der Main-Kinzig-Kreis beabsichtigt mit den im folgenden dargestellten Richtlinien, möglichst vielen Einsatzkräften der Hilfsorganisationen und der Feuerwehr die Ausbildung zum Voraus-Helfer zu ermöglichen, damit in den kreisweit jährlich etwa 500 Fällen einer Notfallmeldung mit Verdacht auf Kreislaufstillstand sich möglichst häufig ein qualifizierter Voraushelfer in erreichbarer Nähe befindet.



MAIN-KINZIG-
KREIS

Gesundheitsamt
- RD/ZL -

Voraus-Helfer

Leistungs- und Alarmierungsrichtlinien

Stand: 04. März 2002 - Seite 2 von 5

Begriffsbestimmung

Voraus-Helfer sind ausgebildete Ersthelfer, die vor Ort sind und insbesondere bei Notfallpatienten mit Herz-Kreislauf-Stillstand Wiederbelebungsversuche (meist Herzdruckmassage und Atemspende) bis zum Eintreffen des parallel alarmierten Rettungsdienstes durchführen.

Voraus-Helfer müssen mindestens 18 Jahre alt, geistig, körperlich und gesundheitlich geeignet sein.

Voraus-Helfer sind nicht Bestandteil des Rettungsdienstes. Somit sind sie zu unterscheiden von einem möglichen „Hintergrund-Rettungsdienst“, der die fachlichen Anforderungen des Hessischen Rettungsdienstgesetzes erfüllen muss.

Einsatzindikation

Die Zentrale Leitstelle setzt bei Bedarf Voraus-Helfer parallel zum Rettungsdienst ein, um das therapiefreie Intervall zu verkürzen. Das heißt, für den Einsatzbearbeiter in der Zentralen Leitstelle muss sich aus der Notfallmeldung ergeben haben, dass der Patient vermutlich lebensrettende Sofortmaßnahmen benötigt, also

- nicht ansprechbar ist,
- nicht sicher atmet

- und sich kein qualifiziertes Personal an der Notfallstelle befindet.

Es liegt es im Ermessen des Einsatzsachbearbeiters der Zentralen Leitstelle, Voraus-Helfer im Einzelfall bei anderen Indikationen mitzualarmieren.



MAIN-KINZIG-
KREIS

Gesundheitsamt
- RD/ZL -

Voraus-Helfer

Leistungs- und Alarmierungsrichtlinien

Stand: 04. März 2002 - Seite 3 von 5

Einsatzgebiet

Im Regelfall wird als Einsatzgebiet nur der Aufenthalts- bzw. Wohnort des Voraus-Helfers in Frage kommen, da nur dann damit zu rechnen ist, dass der Voraus-Helfer vor dem Rettungsdienst eintrifft. Er begibt sich nach der Alarmierung schnellstmöglich zum genannten Einsatzort. Ein spezielles Einsatzfahrzeug ist nicht erforderlich.

Darüber hinaus liegt es im Einzelfall im Ermessen des Einsatzbearbeiters der Zentralen Leitstelle, den Voraus-Helfer auch dann zu alarmieren, wenn sich der Notfall im Nachbarort ereignet hat.

Einsatzzeit

Das Auslösen der Voraus-Helfer-Alarmschleife durch die Zentrale Leitstelle ist als Information aller in Frage kommenden Voraus-Helfer über einen vermutlichen Kreislaufstillstand zu verstehen. Da zu jedem Zeitpunkt (z.B. auch unerwartet und zufällig) ein einsatzbereiter Voraus-Helfer in der Nähe des Notfallortes anwesend sein könnte, erfolgt die Alarmierung der Voraus-Helfer grundsätzlich rund um die Uhr. Umgekehrt besteht für die Organisation, die das Angebot der Voraus-Hilfe abgegeben hat, allerdings keine Pflicht zur Sicherstellung der jederzeitigen Einsatzbereitschaft. Die jeweils alarmierten bzw. informierten Voraus-Helfer übernehmen den Einsatz in eigener Entscheidung, falls sie unter Beachtung der Straßenverkehrsordnung vor dem Rettungsdienst am Notfallort sein könnten. Ein vorheriger Rückruf bei der Zentralen Leitstelle ist wegen des damit verbundenen Zeitverlusts nicht sinnvoll, kommt allerdings z. B.: dann in Betracht, wenn die Alarmierungsdurchsage nicht eindeutig verstanden wurde.



MAIN-KINZIG-
KREIS

Gesundheitsamt
- RD/ZL -

Voraus-Helfer

Leistungs- und Alarmierungsrichtlinien

Stand: 04. März 2002 - Seite 4 von 5

Mindest-Qualifikation

Voraus-Helfer müssen einen Erste-Hilfe-Kurs (8 Doppelstunden) besucht haben; anzustreben ist eine Sanitätsausbildung. Zusätzlich müssen sie sich durch ein jährlich zu wiederholendes, 4 Doppelstunden umfassendes „Voraus-Hilfe-Training“ qualifizieren. Es beinhaltet:

- die HLW-2-Helfer-Methode
- die HLW bei Säuglingen und Kleinkindern
- die Beutel-Masken-Beatmung
- den Umgang mit der Absaugpumpe
- das Verhalten an der Einsatzstelle
- den Umgang mit Patienten, Angehörigen und Dritten
- die Belehrung über die Schweigepflicht
- die Dokumentation des Einsatzes mit dem VH-Einsatzprotokoll des MKK
- rechtliche Grundlagen
- Unterrichtung über das Gefahrenabwehrsystem im Main-Kinzig-Kreis

Außerdem ist eine Hospitation im Rettungsdienst (Mitfahrt auf einem Rettungswagen) von 12 Stunden wünschenswert.

Sofern die Voraus-Helfer mit automatischen externen Defibrillatoren (AED) ausgerüstet sind, müssen sie von ihren Trägerorganisationen hierzu gesondert qualifiziert sein. Bezüglich Ausbildung, Einweisung und regelmäßiger Fortbildung sind die gemeinsamen Grundsätze der Bundesarbeitsgemeinschaft „Erste Hilfe“ zur Frühdefibrillation durch Laien und die Empfehlungen der Bundesärztekammer zu beachten.

Mindest-Ausstattung

Erforderlich ist

- ein Funkmeldeempfänger zur Alarmierung.
- Einmalhandschuhe
- Beatmungsfolie oder Beatmungsbeutel mit Masken
- Absaugpumpe mit Absaugkathetern
- Kleiderschere
- Dokumentationsbögen und Schreibmaterial



MAIN-KINZIG-
KREIS

Gesundheitsamt
- RD/ZL -

Voraus-Helfer

Leistungs- und Alarmierungsrichtlinien

Stand: 04. März 2002 - Seite 5 von 5

Dokumentation

Für jeden Einsatz ist der Dokumentationsbogen „Voraus-Helfer“ (übergangsweise: „Voraus-Retter“) des Main-Kinzig-Kreises auszufüllen und dem Träger des Rettungsdienstes zuzuleiten (siehe Anlage). Die jeweiligen Organisationen können darüber hinaus zusätzliche Dokumentationsinstrumente für die eigene Auswertung nutzen. Auch hiervon ist dem Rettungsdienstträger jeweils ein Exemplar zuzuleiten. Dies gilt insbesondere für Dokumentationsausdrucke oder –dateien von AED-Geräten.

Verpflichtung der Trägerorganisationen

Die Trägerorganisationen der Voraus-Helfer müssen gegenüber dem Träger des Rettungsdienstes gewährleisten, dass

- die Aus- und Fortbildungsbestimmungen eingehalten werden
- die Organisation und ihre Voraus-Helfer ausreichend versichert sind (insbesondere Unfall- und Haftpflichtversicherung)
- die Schweigepflicht beachtet wird
- die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung eingehalten werden
- sich die Voraus-Helfer am Einsatzort als solche zu erkennen geben und auf den noch eintreffenden Rettungsdienst hinweisen
- die Voraus-Helfer den Dokumentationsbogen ausfüllen und die Einsatzdokumentation dem Rettungsdienstträger unverzüglich vorlegen
- die Einsätze gegenüber dem betroffenen Patienten, gegenüber dem Träger der Notfallversorgung und gegenüber Dritten kostenfrei durchgeführt werden
- sich die Trägerorganisation am Arbeitskreis „Voraus-Hilfe“ des Main-Kinzig-Kreises durch Entsendung von Vertretern beteiligt

Die Trägerorganisationen bestätigen die Einhaltung der Richtlinien bei der Meldung von Voraus-Helfer-Einheiten beim Rettungsdienstträger durch Unterschrift auf dem Meldebogen (s. Anlage). Der Eingang des Meldebogens beim Rettungsdienstträger ist Voraussetzung für die Realisierung der Alarmierung im Einsatzleitreechner der Zentralen Leitstelle.